LANDESVERBAND
Freie Wählergemeinschaften NRW e.V.

Hinweise zur Gestaltung einer barrierefreien Website

Wählergemeinschaften und Barrierefreiheit – das Wichtigste

- **Nicht automatisch verpflichtet**:
  Wählergemeinschaften sind in der Regel **nicht kommerzielle Organisationen** und fallen **nicht unter das BFSG**, sofern sie keine Produkte oder Dienstleistungen im Sinne des Gesetzes anbieten.
- **Ausnahme: Elektronischer Geschäftsverkehr**:
  - Wenn die Website z. B. **Spendenformulare**, **Veranstaltungsanmeldungen**, oder **Mitgliedsanträge** enthält, gilt sie als **elektronischer Geschäftsverkehr**.
  - In diesem Fall **könnte Barrierefreiheit verpflichtend** sein.
- **Kleinstorganisationen**:
  - Wenn die Wählergemeinschaft **weniger als 10 Personen beschäftigt** und **unter 2 Mio. Euro Umsatz** macht, gilt sie als **Kleinstunternehmen** und ist **vom BFSG ausgenommen**.
- **Politische Kommunikation**:
  - Inhalte wie **Wahlprogramme**, **Pressemitteilungen** oder **Veranstaltungsinfos** gelten **nicht als Dienstleistungen** im Sinne des BFSG.
  - Daher besteht **keine gesetzliche Pflicht zur Barrierefreiheit** – aber es ist **dringend empfohlen**, um *alle* Bürger zu erreichen*.

Fazit: Eine Website einer Wählergemeinschaft **muss nicht zwingend barrierefrei sein**, es sei denn, sie bietet **dienstleistungsähnliche Funktionen** für Verbraucher. Unabhängig von der Pflicht ist Barrierefreiheit ein starkes Zeichen für Inklusion und demokratische Teilhabe.

Eine barrierefreie Website muss so gestaltet sein, dass **alle Menschen sie problemlos nutzen können** – unabhängig von körperlichen, geistigen oder technischen Einschränkungen. Die wichtigsten Voraussetzungen orientieren sich an den internationalen **WCAG 2.1-Richtlinien (Level AA)** und dem deutschen **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)**, das ab dem 28. Juni 2025 verpflichtend wird.

Gesetzliche Pflicht ab 2025

- Gilt für Unternehmen mit **mehr als 10 Mitarbeitenden** oder **über 2 Mio. Euro Jahresumsatz**
- Betrifft **Websites**, **Webshops, Buchungsportale, Apps und digitale Dienstleistungen**
- Kleinunternehmen sind **unter bestimmten Bedingungen ausgenommen**

Grundlegende Anforderungen

- **Wahrnehmbarkeit**: Inhalte müssen visuell und auditiv gut erfassbar sein.
  - Hohe Farbkontraste
  - Alternativtexte für Bilder
  - Untertitel für Videos
- **Bedienbarkeit**: Alle Funktionen müssen ohne Maus nutzbar sein.
  - Tastatur-Navigation
  - Fokus-Indikatoren für interaktive Elemente
- **Verständlichkeit**: Inhalte sollen klar und einfach formuliert sein.
  - Leichte Sprache
  - Konsistente Navigation
- **Robustheit**: Kompatibilität mit assistiven Technologien
  - Screenreader-Unterstützung
  - Semantisch korrektes HTML

Zusätzliche Anforderungen

- **Erklärung zur Barrierefreiheit** auf der Website
- **Feedback-Möglichkeit** für Nutzer*innen zur Meldung von Barrieren
- **PDFs und Multimedia-Inhalte** müssen ebenfalls barrierefrei sein
-

Ausnahmen von der Barrierefreiheitspflicht

- **Kleinstunternehmen**:
  - Weniger als **10 Beschäftigte**
  - Jahresumsatz oder Bilanzsumme von **höchstens 2 Millionen Euro**
  - Diese Unternehmen sind **nicht verpflichtet**, ihre Website barrierefrei zu gestalten2
- **Rein geschäftliche B2B-Angebote**:
  - Websites, die sich **ausschließlich an Geschäftskunden** richten (Business-to-Business)
  - Kein direkter Zugang für Verbraucher
  - Solche Seiten fallen **nicht unter das BFSG**2
- **Interne Anwendungen und Tools**:
  - Webseiten oder Plattformen, die **nur für Mitarbeitende** zugänglich sind
  - Keine öffentliche Nutzung durch Verbraucher
- **Archivierte Inhalte**:
  - Inhalte, die **nach dem 28. Juni 2025 nicht mehr aktualisiert** werden
  - Müssen **nicht nachträglich barrierefrei** gemacht werden
- **Unverhältnismäßiger Aufwand**:
  - Wenn die Umsetzung der Barrierefreiheit **wirtschaftlich oder technisch nicht zumutbar** ist
  - Muss **konkret dokumentiert** und ggf. rechtlich geprüft werden

Checkliste zur Erstellung einer barrierefreien Website

basierend auf den aktuellen Standards der **WCAG 2.2 (Level AA)** und den Anforderungen des **Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG)** ab 2025:

Design & Gestaltung

- Kontraste: Text-Hintergrund-Kontrast mindestens 4.5:1
- Schrift: Sans-Serif, skalierbar, mindestens 16px
- Fokus-Indikatoren: Sichtbare Markierung bei Tastaturnavigation
- Farben: Informationen nie ausschließlich über Farbe vermitteln
- Keine blinkenden oder automatisch abspielenden Inhalte ohne Steuerung

Navigation & Bedienbarkeit

- Tastaturbedienung: Alle Funktionen ohne Maus erreichbar
- Konsistente Menüführung auf allen Seiten
- „Skip Links“ zum Überspringen wiederholender Inhalte
- Fokus-Reihenfolge logisch und nachvollziehbar
- Interaktive Elemente mindestens 24×24 CSS-Pixel groß

Inhalte & Struktur

- Alternativtexte für Bilder und Grafiken
- Videos mit Untertiteln und ggf. Audiodeskription
- Klare Überschriftenstruktur (H1, H2, H3 …)
- Leichte Sprache und Gebärdensprache (optional, aber empfohlen)
- HTML-Sprache korrekt ausgezeichnet (<html lang="de">)

Technik & Kompatibilität

- Semantisch korrektes HTML
- Responsives Design (Zoom bis 200 % ohne horizontales Scrollen)
- Screenreader-Kompatibilität
- Keine Zeitlimits ohne Abschaltmöglichkeit
- Fehlererkennung und -korrektur bei Formularen

Rechtliches & Kommunikation

- Erklärung zur Barrierefreiheit mit Stand der Umsetzung
- Feedback-Möglichkeit zur Meldung von Barrieren
- Hinweis auf Durchsetzungsstelle (z. B. MLBF Magdeburg)
- Regelmäßige Aktualisierung der Erklärung (mind. jährlich)

LANDESVERBAND
Freie Wählergemeinschaften NRW e.V.

Mustertext zur Erklärung einer barrierefreien Website

(Pflicht ab1.7.2025)

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die Website [www.beispielseite.de].

Wir möchten, dass möglichst viele Menschen unsere Website problemlos nutzen können – unabhängig von individuellen Einschränkungen. Daher orientieren wir uns an den Vorgaben der **EU-Richtlinie 2016/2102**, dem **Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG)** sowie den **WCAG 2.1-Richtlinien (Level AA)**.

Stand der Barrierefreiheit

Diese Website ist **teilweise barrierefrei**. Einzelne Inhalte sind noch nicht vollständig barrierefrei gestaltet.

Bewertungsmethode

Die Bewertung der Barrierefreiheit erfolgte durch eine **interne Selbstbewertung** mithilfe automatisierter Tools sowie manueller Tests.

Nicht barrierefreie Inhalte

Folgende Inhalte sind aktuell nicht barrierefrei:

- PDF-Dokumente, die vor dem 28. Juni 2025 veröffentlicht wurden
- Eingebundene Videos ohne Untertitel
- Inhalte von Drittanbietern (z. B. eingebettete Karten)

Grund: In manchen Fällen wäre die Umstellung mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden. Wir arbeiten daran, auch diese Inhalte künftig barrierefrei zur Verfügung zu stellen.

Kontakt & Feedback

Falls Ihnen Barrieren auf unserer Website auffallen, können Sie sich jederzeit an uns wenden:

E-Mail: barrierefreiheit@beispielseite.de 📞 Telefon: 01234 / 567890 📝
Kontaktformular: hier klicken

Durchsetzungsverfahren

Wenn Sie auf Ihre Rückmeldung keine zufriedenstellende Antwort erhalten, können Sie sich an die zuständige Durchsetzungsstelle wenden:

Schlichtungsstelle für barrierefreie Informationstechnik Adresse: Ernst-Reuter-Allee 2, 39104 Magdeburg Webseite: www.schlichtungsstelle-bih.de

Testtools für Barrierefreiheit von Websites:

https://www.w3.org/WAI/test-evaluate/tools/list/